

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: D 70523
Felgenreöße: 7 J x 15 H 2

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt

Einpreßtiefe: ET 23
Lochkreisdurchmesser: 110 bzw. 108
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: VOLVO Car Corporaion,
Göteborg/Schweden

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.+Hinw.
704 bzw. 744- 764	A11, A21	760 GL 760 GLE	C 543 C543/1	185/65R15-85 (7, 8)	1-6, 10, 11
	B11, E11, E42 E43, L11, L42	760 Turbo 740 Turbo		195/60R15-85 (9)	
	C11, C32, K11 K32, R11, R32	760 Turbo- Diesel 740 GLE Turbo-Diesel		195/65R15-85 205/60R15-89	
	D12, D42, F11 F42, J14, J43 G14, G23	740 GLE 740 GL			
	H12, H33, P14 P23	740 Diesel 740 GLK			
	M23, N23, 022	760 GLE			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Auf.+Hinw.
744- 764	J12, K55	740 GLT	C 543/2	185/65R15-85 (7,8) 195/60R15-85 (9) 195/65R15-85 205/60R15-89	1-6, 11
	B11, B42	740 GLE			
	C12, C33, D14 D25, D43	740 GL 740 GL Diesel			
	E11, E32	740 GLE Turbo-Diesel 749 GL Turbo-Diesel			
	F11, F42	740 Turbo 760 Turbo			
745- 765	AF1, AF4	740 GLE Turbo Diesel	E 044		
	AB1, AB4	760 GLE			
	AB1, AB3, AD1, AD3	740 Turbo 760 Turbo			
	AG2, AH2, AI2, A42	760 GLE			
	AL1, AL4	760 GLE Turbo-Diesel			
	A31, A33	760 Turbo			
	A61	740 Turbo			
	A11, A12, A51, A53, A71, A74, AC1, AC2, AC3, AE1, AE4, AK1, AK2	740 GL			
	A21, A23, AA1, AA3	740 GLE			
	AM1, AN5	740 GLT			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.+Hinw.
Omega A	A...	Omega LS	E 284	195/65R15	1-6,11
	B...	Omega GL		205/60R15	
		Omega GLS	205/55R15		
		Omega CD	205/65R15		
		Omega GD	225/50R15		
			215/60R15		
	C...	Omega 3000		205/65R15	
	E...			215/60R15	
				225/50R15	
	.F..	Omega LS	E 284/1	195/65R15	
	.K..	" GL		205/60R15	
	.M..	" GLS		205/55R15	
	.B..	" CD		205/65R15	
	.C..	" GD		225/50R15	
	.D..			215/60R15	
	.E..				
	.P..				
	.N..	Omega 3000		205/65R15	
	.R..			215/60R15	
				225/50R15	
Omega Caravan	A...	Omega	E 285	195/65R15	
	B...	Caravan LS		205/60R15	
	C...	" GL		205/55R15	
D...	" GLS	205/65R15			
		" CD	225/50R15		
		" 3,0i	215/60R15		
			205/65R15		
Omega A Caravan	.B..	Omega	E 285/1	195/65R15	1-6,11
	.C..	Caravan LS		205/60R15	
	.D..	" GL		205/55R15	
	.E..	" GLS		205/65R15	
	.P..	" CD		225/50R15	
	.F..	"		215/60R15	
	.K..	"			
	.M..	"			
.N..	" 3,0		205/65R15		
Senator B	.H...	Senator	E 478	195/65R15	
	.C...	Senator CD	E 478/1	205/60R15	
	.D...			205/65R15	
	.E...			215/60R15	
	.F...			225/50R15	
	.G...				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5+0,01xV)$ km/h zu berücksichtigen (V=angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff 6. im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschl. der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10% für "VR"-Reifen vor. Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebenen Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 210 km/h und 91% bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zulässig
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Für die Bereifung 185/65R15 auf Felge 7Jx15H2 ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Es liegen Freigaben folgender Hersteller vor: Firestone, Avon, Semperit, Dunlop, Fulda, Goodyear, Continental, Pirelli und Bridgestone. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
8. Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
9. Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1060 kg nicht zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

10. Die Zentrierstifte der Bremstrommel bzw. Scheiben sind zu entfernen.
11. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Handelsbez.	Spurverbreiterung	Radeinpreßtiefe
Volvo	4 mm	23 mm
Opel	32 mm	23 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 28. Dezember 1990

Dipl.-Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger

